



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 13. Juli 2023

Antrags-Nr. 23-F-63-0089

Wärme- und Energiewende vorantreiben - Planungssicherheit für Bürgerinnen und Bürger - Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 05.07.2023 -

Intensiv wurde in den letzten Wochen in der Öffentlichkeit diskutiert, wie der Wärmebereich auf Erneuerbare Energien umgestellt und damit dekarbonisiert werden kann. Neben dem Gebäudeenergiegesetz („Heizungsgesetz“) steht hierzu auf Bundesebene das Wärmeplanungsgesetz zur Umsetzung an. Hessen ist schon im November 2022 mit dem Energiegesetz vorangegangen: Es sieht Klimaneutralität sowie die Deckung des Energieverbrauchs von Strom und Wärme zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen bis 2045 sowie Dekarbonisierungspläne der Wärmenetze vor und beinhaltet entsprechende Fördermittel. Die hitzige und durch Boulevardmedien befeuerte Debatte hat viele Menschen verunsichert. Auch in der Wiesbadener Politik und Verwaltung sowie bei ESWE Versorgung landen viele Anfragen von Bürger:innen, die wissen möchten, was diese Vorhaben für sie als Mieter:innen oder Haus- und Wohnungseigentümer:innen konkret bedeuten, was sie zu tun haben und worauf sie sich verlassen können.

Sicher ist: Auch wenn es derzeit um Gesetze auf Bundesebene geht - die Energiewende wird vor Ort, in den Kommunen gemacht, hier entscheidet sich ihr Erfolg. Umso wichtiger ist es, die Wiesbadener Bürger:innen in dieses Projekt einzubeziehen, sie umfassend zu informieren und insbesondere durch eine transparente Wärmeplanung schnellstmöglich Planungssicherheit für die künftige Beheizung von Häusern und Wohnungen zu schaffen. Diese Aufgaben können nur gemeinsam und in einem klugen, effizienten Zusammenspiel aller Akteure bewältigt werden. Die Relevanz für das 1,5-Grad Ziel des Pariser Klimaabkommens liegt auf der Hand: Mehr als 50 Prozent des gesamten deutschen Endenergieverbrauchs entsteht durch Wärmenutzung - also das Heizen und die Klimatisierung von Gebäuden, die Versorgung mit Warmwasser sowie die Prozesswärme von Industrie und Gewerbe. Der Anteil erneuerbarer Energien liegt in diesen Bereichen nach wie vor bei nur 17 Prozent. Das ist auch in Wiesbaden nicht anders: Rund 85 Prozent der Wärme wird hier bislang mit fossiler Energie erzeugt - insbesondere mit Erdgas. Um den Pfad zur Klimaneutralität einzuhalten und die Wiesbadener Klimaschutzziele zu erreichen, ist daher ein schnelles Umsteuern im Gebäudebereich erforderlich.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

I. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest:

1. Die Schaffung einer sicheren und klimaneutralen Energieversorgung ist eine der wesentlichen Zukunftsaufgaben dieser Stadt, der in den nächsten Jahren hohe Priorität eingeräumt werden muss. Für ihre erfolgreiche Bewältigung ist es entscheidend, dass Politik, Verwaltung, städtische Gesellschaften und Eigenbetriebe gemeinsam dafür Verantwortung übernehmen.
2. Ziel muss es sein, eine breite Akzeptanz in der Stadtgesellschaft zu schaffen. Das ist ebenso wesentlich für das Gelingen der Energie- und Wärmewende wie die Sicherstellung der technischen und finanziellen Umsetzung.
3. Es gibt ein großes Informationsbedürfnis in der Bevölkerung sowie bei Gewerbe und Industrie, wie die Wärmeversorgung in den Privathaushalten und an den Unternehmensstandorten auch künftig gewährleistet werden kann. Die Landeshauptstadt

Wiesbaden steht gemeinsam mit dem kommunalen Energieversorger ESWE Versorgung in der Verantwortung,

Lösungsstrategien aufzuzeigen und geeignete Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen. Dabei gilt es, auf Sorgen und Befürchtungen zu reagieren und zugleich Falschinformationen und dem Schüren von Ängsten durch eine sachliche Aufklärung zu begegnen.

II. Der Magistrat wird gebeten,

1. bis spätestens Ende des ersten Quartals 2024 ein Rahmenkonzept zur Erarbeitung und Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) vorzulegen und den politischen Gremien zu präsentieren. Die Beteiligung des kommunalen Energieversorgers ESWE Versorgungs AG ist hierbei wesentlich. Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist gefordert, ihren Einfluss geltend zu machen, damit sich die ESWE Versorgungs AG weiter zu einem klimaneutralen Energieversorger entwickelt. Auch bei der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW) gilt es darauf hinzuwirken. Deren Pläne zur Abwärmenutzung von nachhaltigen Rechenzentren auf der Ingelheimer Aue weisen dabei in die richtige Richtung.
2. im gemeinsam mit der ESWE-Versorgungs AG auszuarbeitenden Energieentwicklungsplan nach sorgfältiger Abwägung sowie Prüfung der Rahmenbedingungen und Einsparpotenziale gebäudescharf zu definieren, in welchen Gebieten künftig ein Fernwärmenetz die sinnvollste Lösung ist (Fernwärmevorranggebiete), welche Gebiete vorwiegend durch Wärmepumpen versorgt werden sollen und welche als Hybridgebiete eine Energieversorgung aus unterschiedlichen erneuerbaren Quellen benötigen.
3. um eine hohe Anschlussquote in den Fernwärmevorranggebieten und Investitionssicherheit für ESWE Versorgung sicherzustellen sowie Überkapazitäten im Stromnetz durch Parallelausbau zu vermeiden, mit den Eigentümer:innen in Dialog zu treten und das Fernwärmesetzungsgebiet zu erweitern.
4. im Rahmen der Potenzialstudie Erneuerbare Energien alle Optionen für eine klimaneutrale und effiziente Energieversorgung zu sondieren und bei Eignung in die Planung einzubeziehen (wie Geothermie, Solarthermie, Abwärme, Flusswärme). Ebenso gilt es, lokale Potenziale für die Erzeugung von Biomethan und grünem Wasserstoff optimal zu nutzen.
5. darzulegen und konzeptionell auszuarbeiten, wie und wo lokale Wärme- und Stromspeicher sowie Großwärmepumpen entwickelt werden können.
6. zu berichten, wie eine dezernats- und stadtverbundweite Steuerung der für eine erfolgreiche Energie- und Wärmewende wichtigen Maßnahmen sichergestellt werden kann.
7. für eine niedrigschwellige Information und Aufklärung der Bevölkerung zu sorgen und Beratungsangebote für den Umstieg auf eine klimaneutrale Strom- und Wärmeversorgung zu bündeln. Dafür soll ein Kommunikations- und Beratungskonzept entwickelt werden, das die verschiedenen beteiligten Akteure (wie Umweltamt, Klimaschutzagentur, ESWE Versorgungs AG, Klimabildungseinrichtungen sowie ggf. externe Anbieter von Energieberatung) umfasst und deren Rollen klärt.
8. beim Infrastrukturausbau für die Energienetze sicherzustellen, dass so effizient wie möglich vorgegangen wird. Das heißt insbesondere, anstehende Straßen- und Kanalbauarbeiten, soweit finanziell, technisch und organisatorisch machbar, mit den Leitungsverlegungen gemäß Kommunalen Wärmeplanung (KWP) abzustimmen und diesen Bedarfen hohe Priorität einzuräumen. Eine vorausschauende Baustellenkommunikation ist sicherzustellen. Desweiteren wird gebeten zu berichten, ob und wie durch den Einsatz von intelligenten Netzen (sogenannten Smart Grids) der Fokus beim Ausbau des Stromnetzes auf der regelungstechnischen Steuerung liegen und so der Bedarf von physischer Infrastruktur auf das notwendige Maß reduziert werden kann.
9. Genehmigungsprozesse durch eine Priorisierung der Maßnahmen der KWP und entsprechende Abstimmung innerhalb der Stadtverwaltung zu beschleunigen. Dabei sind auch geeignete digitale Tools einzusetzen, die eine zentrale, langfristige Koordinierung aller Infrastrukturmaßnahmen ermöglichen.

-
10. eine erste überschlägige Kostenschätzung für die einzelnen Teilhandlungsfelder des Infrastrukturumbaus (wie Fernwärme- und Stromnetzausbau, Bau von Erzeugungsanlagen für Erneuerbare Energien sowie Energiespeicher) zeitnah vorzulegen und diese im weiteren Transformationsverlauf fortzuschreiben und zu konkretisieren.
 11. einen ersten Entwurf für ein Finanzierungskonzept mit Klärung der jeweiligen Verantwortlichkeiten vorzulegen und dabei eine optimale Ausnutzung aller Fördermöglichkeiten auf EU-, Bundes- und Landesebene sicherzustellen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die ambitionierten Klimaschutzziele der Stadt Wiesbaden, die ohne finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen von Europa, Bund und Land nicht erreichbar sind.
 12. Bürgerenergiegenossenschaften, die zur Umsetzung der kommunalen Energiewende beitragen können (z. B. auch durch Finanzierung von PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften), im Rahmen seiner Möglichkeiten, insbesondere durch Beratung, zu unterstützen.
 13. daraufhin zu wirken, dass die ESWE Versorgungs AG auf der Grundlage einer unternehmenseigenen Nachhaltigkeitsstrategie ihre Produktpalette nach Maßgabe des Ziels der Klimaneutralität weiterentwickelt.
-

Antrag der Fraktionen von FDP und CDU zu TOP I/5 der Stadtverordnetenversammlung am 13. Juli 2023

Betreff: Stadtkonzern und Stadtgesellschaft nicht überfordern

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) die Einbindung privater Investoren in den Infrastrukturausbau zu prüfen, sofern dies zu einer beschleunigten Umsetzung und damit zu einer schnelleren Emissionsminderung führt.
 - 2) sich über den Hessischen Städtetag für verbraucherfreundlichere und transparentere rechtliche Rahmenbedingungen bei der Fernwärmepreisgestaltung einzusetzen, um Vorbehalte in der Bevölkerung abzubauen und Akzeptanz für den Fernwärmeanschluss zu schaffen.
 - 3) sich angesichts der zu erwartenden temporären negativen Auswirkungen der Umsetzungsarbeiten auf den öffentlichen Raum deutlich stärker als bisher für eine schnellere Abwicklung der Baustellen einzusetzen, z.B. durch Nacht- und/oder Wochenendbaustellen.
-

Beschluss Nr. 0280

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

I. Es wird festgestellt:

1. Die Schaffung einer sicheren und klimaneutralen Energieversorgung ist eine der wesentlichen Zukunftsaufgaben dieser Stadt, der in den nächsten Jahren hohe Priorität eingeräumt werden muss. Für ihre erfolgreiche Bewältigung ist es entscheidend, dass Politik, Verwaltung, städtische Gesellschaften und Eigenbetriebe gemeinsam dafür Verantwortung übernehmen.
2. Ziel muss es sein, eine breite Akzeptanz in der Stadtgesellschaft zu schaffen. Das ist ebenso wesentlich für das Gelingen der Energie- und Wärmewende wie die Sicherstellung der technischen und finanziellen Umsetzung.

3. Es gibt ein großes Informationsbedürfnis in der Bevölkerung sowie bei Gewerbe und Industrie, wie die Wärmeversorgung in den Privathaushalten und an den Unternehmensstandorten auch künftig gewährleistet werden kann. Die Landeshauptstadt Wiesbaden steht gemeinsam mit dem kommunalen Energieversorger ESWE Versorgung in der Verantwortung, Lösungsstrategien aufzuzeigen und geeignete Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen. Dabei gilt es, auf Sorgen und Befürchtungen zu reagieren und zugleich Falschinformationen und dem Schüren von Ängsten durch eine sachliche Aufklärung zu begegnen.

II. Der Magistrat wird gebeten,

1. bis spätestens Ende des ersten Quartals 2024 ein Rahmenkonzept zur Erarbeitung und Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) vorzulegen und den politischen Gremien zu präsentieren. Die Beteiligung des kommunalen Energieversorgers ESWE Versorgungs AG ist hierbei wesentlich. Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist gefordert, ihren Einfluss geltend zu machen, damit sich die ESWE Versorgungs AG weiter zu einem klimaneutralen Energieversorger entwickelt. Auch bei der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW) gilt es darauf hinzuwirken. Deren Pläne zur Abwärmenutzung von nachhaltigen Rechenzentren auf der Ingelheimer Aue weisen dabei in die richtige Richtung.
2. im gemeinsam mit der ESWE-Versorgungs AG auszuarbeitenden Energieentwicklungsplan nach sorgfältiger Abwägung sowie Prüfung der Rahmenbedingungen und Einsparpotenziale gebäudescharf zu definieren, in welchen Gebieten künftig ein Fernwärmenetz die sinnvollste Lösung ist (Fernwärmevorranggebiete), welche Gebiete vorwiegend durch Wärmepumpen versorgt werden sollen und welche als Hybridgebiete eine Energieversorgung aus unterschiedlichen erneuerbaren Quellen benötigen.
3. um eine hohe Anschlussquote in den Fernwärmevorranggebieten und Investitionssicherheit für ESWE Versorgung sicherzustellen sowie Überkapazitäten im Stromnetz durch Parallelausbau zu vermeiden, mit den Eigentümer:innen in Dialog zu treten und das Fernwärmesatzungsgebiet zu erweitern.
4. im Rahmen der Potenzialstudie Erneuerbare Energien alle Optionen für eine klimaneutrale und effiziente Energieversorgung zu sondieren und bei Eignung in die Planung einzubeziehen (wie Geothermie, Solarthermie, Abwärme, Flusswärme). Ebenso gilt es, lokale Potenziale für die Erzeugung von Biomethan und grünem Wasserstoff optimal zu nutzen.
5. darzulegen und konzeptionell auszuarbeiten, wie und wo lokale Wärme- und Stromspeicher sowie Großwärmepumpen entwickelt werden können.
6. zu berichten, wie eine dezernats- und stadtverbundweite Steuerung der für eine erfolgreiche Energie- und Wärmewende wichtigen Maßnahmen sichergestellt werden kann.
7. für eine niedrigschwellige Information und Aufklärung der Bevölkerung zu sorgen und Beratungsangebote für den Umstieg auf eine klimaneutrale Strom- und Wärmeversorgung zu bündeln. Dafür soll ein Kommunikations- und Beratungskonzept entwickelt werden, das die verschiedenen beteiligten Akteure (wie Umweltamt, Klimaschutzagentur, ESWE Versorgungs AG, Klimabildungseinrichtungen sowie ggf. externe Anbieter von Energieberatung) umfasst und deren Rollen klärt.
8. beim Infrastrukturausbau für die Energienetze sicherzustellen, dass so effizient wie möglich vorgegangen wird. Das heißt insbesondere, anstehende Straßen- und Kanalbauarbeiten, soweit finanziell, technisch und organisatorisch machbar, mit den Leitungsverlegungen gemäß Kommunalen Wärmeplanung (KWP) abzustimmen und diesen Bedarfen hohe Priorität einzuräumen. Eine vorausschauende Baustellenkommunikation ist sicherzustellen. Desweiteren wird gebeten zu berichten, ob und wie durch den Einsatz von intelligenten Netzen (sogenannten Smart Grids) der Fokus beim Ausbau des Stromnetzes auf der regelungstechnischen Steuerung liegen und so der Bedarf von physischer Infrastruktur auf das notwendige Maß reduziert werden kann.

-
9. Genehmigungsprozesse durch eine Priorisierung der Maßnahmen der KWP und entsprechende Abstimmung innerhalb der Stadtverwaltung zu beschleunigen. Dabei sind auch geeignete digitale Tools einzusetzen, die eine zentrale, langfristige Koordinierung aller Infrastrukturmaßnahmen ermöglichen.
 10. eine erste überschlägige Kostenschätzung für die einzelnen Teilhandlungsfelder des Infrastrukturausbaus (wie Fernwärme- und Stromnetzausbau, Bau von Erzeugungsanlagen für Erneuerbare Energien sowie Energiespeicher) zeitnah vorzulegen und diese im weiteren Transformationsverlauf fortzuschreiben und zu konkretisieren.
 11. einen ersten Entwurf für ein Finanzierungskonzept mit Klärung der jeweiligen Verantwortlichkeiten vorzulegen und dabei eine optimale Ausnutzung aller Fördermöglichkeiten auf EU-, Bundes- und Landesebene sicherzustellen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die ambitionierten Klimaschutzziele der Stadt Wiesbaden, die ohne finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen von Europa, Bund und Land nicht erreichbar sind.
 12. Bürgerenergiegenossenschaften, die zur Umsetzung der kommunalen Energiewende beitragen können (z. B. auch durch Finanzierung von PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften), im Rahmen seiner Möglichkeiten, insbesondere durch Beratung, zu unterstützen.
 13. daraufhin zu wirken, dass die ESWE Versorgungs AG auf der Grundlage einer unternehmenseigenen Nachhaltigkeitsstrategie ihre Produktpalette nach Maßgabe des Ziels der Klimaneutralität weiterentwickelt.
 14. sich über den Hessischen Städtetag für verbraucherfreundlichere und transparentere rechtliche Rahmenbedingungen bei der Fernwärmepreisgestaltung einzusetzen, um Vorbehalte in der Bevölkerung abzubauen und Akzeptanz für den Fernwärmeanschluss zu schaffen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2023
im Auftrag

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2023
im Auftrag

Dezernat I
Dezernat II Federführung
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

